Katharinenhospital
Krankenhaus Bad Cannstatt
Olgahospital

Klinikum Stuttgart

Verhaltenskodex

Kontakte

Compliance-Hotline am Klinikum Stuttgart: 0711 – 278 – 77777

E-Mail : Compliance@klinikum-stuttgart.de

Ombudsmann der Landeshauptstadt Stuttgart (siehe Webpage)

STUTTGART

Katharinenhospital
Krankenhaus Bad Cannstatt
Olgahospital

Klinikum Stuttgart

Verhaltenskodex

Inhalt

Präambel

1. Qualität

Qualität von medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleistungen

2. Integrität

2.1 Beachtung von Gesetzen
2.2 Vorbildliches und wertschätzendes Miteinander der Beschäftigten
2.3 Korrektes, vertrauensvolles Verhalten im Umgang mit Patienten/-innen
2.4 Integrer Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten
2.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

3.Verantwortung

3.1 Informationen und Daten schützen
3.2 Umgang mit dem Eigentum des Klinikum Stuttgart
3.3 Soziale Verantwortung
3.4 Kontakte zur Öffentlichkeit

4. Umsetzung durch die interne Organisation

4.1 Kontrollmechanismen
4.2 Schulungen
4.3 Umsetzung und Verhalten bei Verstößen
4.4 Ansprechpartner und Hinweise

Präambel

Das Klinikum Stuttgart ist sich als Gesundheitsdienstleister und Krankenhaus der Maximalversorgung seiner Verantwortung bewusst. Diese wollen wir auch in Zukunft leben. Noch entschiedener und nachhaltiger.

Die stabile Basis aller Entscheidungen und allen unternehmerischen Tuns bilden unsere Werte sowie das Bekenntnis zu den geltenden Gesetzen und zu allgemeinen sozialen und ethischen Grundsätzen. Nur auf diese Weise können wir Vertrauen bei unseren Mitarbeitern/-innen, Patienten/-innen, Geschäftspartnern/-innen und der Öffentlichkeit schaffen und dieses Vertrauen erhalten.

In diesem Verhaltenskodex sind die bei dem Klinikum Stuttgart bestehenden Verhaltensgrundsätze, die unsere Werte unterstreichen, zusammengefasst und festgeschrieben: **Qualität, Integrität und Verantwortung.** Umfassend gültig. Für jeden.

Der Verhaltenskodex dient dem Ziel, diese Verhaltensgrundsätze für alle, die bei uns und mit uns arbeiten, festzuschreiben, zu kommunizieren, zu achten und zu wahren. Zum Nutzen aller. Zum Nutzen einer werteorientierten Führung. Zum Nutzen unseres Erfolgs, unserer Beschäftigungssicherheit, unserer Wettbewerbsfähigkeit und damit unserer Zukunftssicherung. Und insbesondere zum Wohle unserer Patienten und Patientinnen.

Der Verhaltenskodex dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung und der Krankenhausleitung.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind gehalten, nach diesen Verhaltensrichtlinien zu handeln. Die geltenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Tarifverträge bleiben unberührt. Sollte nationales oder internationales Recht im Widerspruch zu dem Verhaltenskodex stehen, findet die geltende Rechtsnorm Anwendung.

Das Klinikum Stuttgart wird seinen Verhaltenskodex regelmäßig anpassen und überarbeiten. Die Aufhebung bleibt vorbehalten.

Der Verhaltenskodex erwähnt nicht ausdrücklich alle Richtlinien, Dienstanweisungen und internen Regelungen, die im Klinikum Stuttgart Anwendung finden, diese gelten ergänzend. Gleiches gilt für die Dienstanweisung Anti-Korruption der Landeshauptstadt Stuttgart.

1. Qualität

Qualität von medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleistungen

Die Qualität unserer medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleistungen ist unabdingbar für das Wohl unserer Patienten und Patientinnen. Alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Gesetze zu Sicherheit und Qualität konsequent eingehalten werden.

Medizinische und pflegerische Leistungen dürfen nur durch unser zuständiges und qualifiziertes Fachpersonal erbracht werden. Die jeweiligen Fachstandards und insbesondere die Hygienevorschriften halten wir strikt ein. Sorgfaltspflichtverletzungen in diesen Bereichen können besonders schwerwiegende Folgen haben. Deshalb legen wir an alle Prozessabläufe höchste Qualitätsstandards an. Sobald wir Mängel erkennen, machen wir diese transparent und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um beste medizinische Qualität für unsere Patienten und Patientinnen sicher zu erreichen.

Wir begleiten ununterbrochen den medizinischen Fortschritt und berücksichtigen relevante Erkenntnisse für unsere Behandlungen und Therapien. Um unsere Behandlungen und Therapien fortlaufend weiterzuentwickeln, führen wir u.a. klinische Studien durch und beachten hierbei die geltenden ethischen, medizinischen und rechtlichen Anforderungen.

2. Integrität

2.1 Beachtung von Gesetzen

Das Klinikum Stuttgart bekennt sich **ausdrücklich zu Recht, Gesetz sowie zu abgeschlossenen Verträgen** und erwartet dasselbe von seinen Mitarbeitern/-innen, Patienten/-innen und Geschäftspartnern. Jedes Mitglied der Geschäftsführung oder der Krankenhausleitung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen.

2.2 Vorbildliches und wertschätzendes Miteinander der Beschäftigten

Die **Vielfalt der Mitarbeiter/-innen** sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise sind die Grundlage unseres arbeitsalltäglichen Verhaltens. Das Klinikum Stuttgart akzeptiert und respektiert die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter/-innen.

Jedwedes rechtswidriges Verhalten, insbesondere Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Benachteiligung oder Beleidigung werden nicht geduldet.

Der Umgang miteinander ist offen, ehrlich und geprägt von Respekt und Verantwortung.

2.3 Korrektes, vertrauensvolles Verhalten im Umgang mit Patienten/-innen

Das **Wohl und das Vertrauen unserer Patienten/-innen** sind von entscheidender Bedeutung für uns. Jede unternehmerische Entscheidung ist hiervon geprägt. Unser primäres Ziel ist es daher, Leben zu erhalten, Gesundheit zu fördern und die Lebensqualität kranker Menschen zu verbessern. Im wirtschaftlichen Erfolg sehen wir daher keinen Selbstzweck sondern die Möglichkeit, Investitionen in stetig innovative Medizin zu tätigen.

Patienten/-innen dürfen grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen.

2.4 Integrer Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Wir behandeln unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister und Kostenträger in geschäftlichen Angelegenheiten stets professionell. Dazu gehören insbesondere **nachvollziehbare Vertragsverhältnisse, Ausschreibungen und Abrechnungen**.

Es spielt dabei keine Rolle, ob schädliche Vereinbarungen schriftlich oder mündlich erfolgen. Jeder unserer Mitarbeiter/-innen ist verpflichtet, sowohl bei Verträgen und Dokumenten als auch in der Kommunikation mit Geschäftspartnern geltendes Recht einzuhalten.

Verhaltenskodex

Das Klinikum Stuttgart überzeugt durch die Qualität und Eignung der angebotenen medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleitungen. Wir wenden uns ausdrücklich gegen Korruption, also gegen jedes Ausnutzen einer Machtposition für einen persönlichen Vorteil und zum Nachteil des anderen. Wir tolerieren keine Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln angebahnt oder durchgeführt werden, auch wenn das dazu führt, dass ein Geschäft nicht zustande kommt. Wir wählen unsere Partner sorgfältig und nach objektiven Kriterien aus. Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die ihrerseits diese Regeln einhalten.

Bei unserer täglichen Arbeit halten wir **vier Grundprinzipien** ein:

- **Äquivalenzprinzip**: Leistung und Gegenleistung müssen für beide Seiten in einem angemessenen gleichwertigen Verhältnis stehen.
- **Dokumentationsprinzip**: Wir dokumentieren sämtliche Leistungen und Vereinbarungen schriftlich und vollständig.
- **Trennungsprinzip**: Im Umgang mit entgeltlichen und unentgeltlichen Zuwendungen sind wir zurückhaltend und umsichtig. Sie müssen unabhängig von Beschaffungs-, Verordnungs-, Therapieentscheidungen oder sonstigen geschäftlichen Entscheidungen sein.
- **Transparenzprinzip**: Über die Beachtung von Offenlegungs- und Genehmigungspflichten hinaus gestalten wir unsere Geschäftsabläufe nachvollziehbar und transparent. Zuwendungen Dritter werden grundsätzlich offen gelegt. Vertragliche Beziehungen unserer Mitarbeiter/innen zu unseren Geschäftspartnern sind uns anzuzeigen. Sie werden dokumentiert und bei Bedarf offen gelegt.

Die Gewährung oder Annahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen zu dem Zweck einer unrechtmäßigen Beeinflussung werden vom Klinikum Stuttgart nachdrücklich abgelehnt. Fehleinschätzungen führen zu negativen Konsequenzen für den Handelnden und das Unternehmen.

Hilfestellungen bei Fragen hinsichtlich integren Verhaltens finden sich in der von dem Klinikum Stuttgart erlassenen Dienstweisung zum Thema Anti-Korruption, die den Mitarbeitern/-innen praktikable Vorgaben für den Alltag liefert. Für Fragen im Einzelfall steht das Servicecenter Recht, Compliance & Revision, Abteilung Compliance, zur Verfügung.

Spenden und sonstige Zuwendungen nehmen wir nur entgegen, wenn sie stets transparent und auf freiwilliger Basis ohne Erwartung einer Gegenleistung durch den Spendenden erfolgen. Bei dem Spendenden muss in jedem Fall der finale Bezug zur indirekten Förderung von eigenen Unternehmenszielen fehlen.

Beim Sponsoring ist insbesondere darauf zu achten, dass zwischen der Zuwendung und der Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis steht.

Die Prozesse zum Umgang mit Spenden und Sponsoring sind in den entsprechenden internen Regularien des Klinikum Stuttgart niedergelegt.

2.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Integrität bedeutet auch, dass wir **private Interessen klar von den Interessen des Klinikums Stuttgart trennen**. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn persönliche und finanzielle Interessen der Mitarbeiter/-innen mit denen des Klinikums Stuttgart in Widerspruch stehen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen, an dem eine Eigenbeteiligung besteht oder bei Personalentscheidungen, die eine (n) Familienangehörige (n) betreffen.

Entscheidungen für das Klinikum treffen wir nach objektiven Kriterien. Um solche Konflikte zu erkennen und zu vermeiden, wird der/die Mitarbeiter/-in Situationen, aus denen sich eine Einschränkung seiner persönlichen Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann, unverzüglich anzeigen. Diese möglichen Interessenkonflikte werden dann eingehend geprüft und mit den Betroffenen erörtert.

Daher dürfen unsere Mitarbeiter/-innen ohne Anmeldung und Prüfung durch den Vorgesetzten und die Personalabteilung keine Nebentätigkeit aufnehmen. Dies gilt insbesondere, wenn unsere Mitarbeiter/-innen für Unternehmen, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Klinikum Stuttgart haben, z.B. als Referent oder Berater tätig werden wollen.

3. Verantwortung

3.1 Informationen und Daten schützen

Das Klinikum Stuttgart ist sich der **Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz** für das Klinikum Stuttgart, für die Mitarbeiter/-innen sowie für die Patienten/innen bewusst und gewährleistet einen effektiven Schutz in beiden Bereichen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unternehmensinterne Angelegenheiten und sensible Informationen von Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern und Kostenträgern vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Jeder von uns ist verantwortlich, dass vertrauliche Unternehmensdaten weder absichtlich noch versehentlich weitergegeben werden. Hierzu gehören auch die Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und der sorgfältige Umgang mit Passwörtern.

Nicht nur der Inhalt von Informationen muss geschützt werden, sondern auch, von wem sie stammen oder auf wen sie sich beziehen. Wir bekennen uns zu dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Wir respektieren und schützen die Privatsphäre aller Personen, die mit dem Klinikum Stuttgart in Kontakt treten. Wir verpflichten uns zum sorgfältigen Umgang mit den Daten unserer Patienten/-innen, unserer Mitarbeiter/-innen und von Dritten. Unsere Mitarbeiter/-innen sind auf den Datenschutz verpflichtet und müssen sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen einhalten.

Alle Daten, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können, gelten als personenbezogene Daten. Diese Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, sind besonders sensibel, da es sich häufig um sehr private Informationen handelt. Personenbezogene Daten müssen deshalb auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Wir gehen sparsam mit solchen Daten um, verarbeiten sie nur, wenn es notwendig ist und löschen oder sperren sie, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Patientenbezogene und sonstige vertrauliche Daten sind unbedingt vor Kenntnisnahme durch nicht berechtigte Dritte zu schützen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass Daten nicht verloren gehen oder versehentlich offengelegt werden. Gleiches gilt, wenn Daten durch Dritte verarbeitet werden.

3.2 Umgang mit dem Eigentum des Klinikum Stuttgart

Verantwortungsvolles Handeln umfasst auch die **ressourcenschonende Nutzung und Verwendung von Arbeits- und Betriebsmitteln** sowie die gewissenhafte Verwendung der Mittel aus dem Gesundheitswesen.

Wir setzen die uns von dem Klinikum Stuttgart zur Verfügung gestellten Ressourcen wirtschaftlich, sachgemäß und sorgfältig ein. Wir bemühen uns, Verlust oder Verschwendung zu vermeiden.

Über Vollmachten und klare Genehmigungsprozesse haben wir die Verantwortlichen für finanzielle Transaktionen definiert. Die hier zu beachtenden Regeln sind in unseren Regelungen zu Anordnungsbefugnissen und in der Unterschriftsregelung erläutert.

3.3. Soziale Verantwortung

Wir im Klinikum Stuttgart handeln **verantwortungsvoll gegenüber Gesellschaft und Umwelt**.

Wir berücksichtigen bei unserem Handeln und und unseren Entscheidungen den Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die Abfallvermeidung.

Im Klinikum Stuttgart hat die ganzheitliche Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einen hohen Stellenwert. Das Klinikum Stuttgart ist sich der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern/-innen und Patienten/-innen bewusst

Wir im Klinikum Stuttgart stellen uns bewusst gegen jede Art von Diskriminierung. Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden vom Klinikum Stuttgart gewährleistet. Niemand darf wegen seiner Abstammung, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Glauben, politischen Einstellung, Hautfarbe, Alter, Aussehen, sexueller Orientierung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert werden. Unser Miteinander ist respektvoll, offen, fair und wertschätzend.

3.4 Kontake mit der Öffentlichkeit

Offizielle Stellungnahmen sowie jegliche Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Namen des Klinikum Stuttgart erfolgt ausschließlich durch die hierzu autorisierten Personen. Unsere Mitarbeiter/-innen beantworten daher externe Fragestellungen stets in Abstimmung mit der dafür zuständigen Abteilung. So stellen wir sicher, dass unsere Aussagen zuverlässig sind und nicht öffentliche Informationen ausreichend geschützt werden.

Die Positionierung des Klinikums Stuttgart in sozialen Medien ist den zuständigen Stellen vorbehalten. Wir bewegen uns in diesen Plattformen verantwortungsvoll und fair. Gleiches gilt, wenn wir uns privat in sozialen Medien zu klinikumsbezogenen Themen äußern. Wir machen keine schädigenden Aussagen und schützen Betriebsgeheimnisse.

4. Umsetzung durch die interne Organisation

4.1 Kontrollmechanismen

Die Anwendung des Vier-Augenprinzips, die Trennung unvereinbarer Tätigkeiten und die ordnungsgemäße Dokumentation aller Geschäftsvorfälle sind Bestandteile der internen Organisation des Klinikums Stuttgart, um klare und transparente Entscheidungsvorlagen zu schaffen. Wir halten die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein und definieren Verantwortlichkeiten, Prozesse und Kontrollen unmissverständlich.

4.2 Schulungen

Jeder unserer Mitarbeiter/-innen muss den Inhalt des Verhaltenskodex kennen und anwenden. Unsere Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig über den Inhalt, Sinn und Zweck des Verhaltenskodex geschult. Zu ausgewählten Einzelthemen bieten wir spezielle Schulungen an.

4.3 Umsetzung und Verhalten bei Verstößen

Jeder/Jede Mitarbeiter/-in ist für die Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex verantwortlich.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung und der Krankenhausleitung, jede Führungskraft und jeder/jede Mitarbeiter/-in hat die persönliche Verantwortung, den Verhaltenskodex sowie die für die Tätigkeit erforderlichen weiteren internen Regularien des Klinikum Stuttgart zu kennen und zu verstehen.

4.4 Ansprechpartner und Hinweise

Bei Fragen zum richtigen Verhalten stehen als Ansprechpartner unsere Führungskräfte zur Verfügung. Bei Fragen zu den Verhaltensgrundsätzen und den Regeln des Verhaltenskodex sowie bei Unsicherheiten hinsichtlich seiner Anwendung und Auslegung können sich die Mitarbeiter an das Servicecenter Recht, Compliance & Revision, Abteilung Compliance, wenden.

Ebenfalls steht das Servicecenter Recht, Compliance & Revision, Abteilung Compliance, bei konkreten Anhaltspunkten für Verstöße und in allen Zweifelsfällen zur Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich dem externen Ombudsmann der Landeshauptstadt Stuttgart anzuvertrauen, der den Hinweis anonymisiert an das Servicecenter Recht, Compliance & Revision, Abteilung Compliance, weitergibt. Meldungen werden stets vertraulich behandelt. Mitarbeiter/-innen, die einen möglichen Verstoß gegen das Gesetz oder den Verhaltenskodex in gutem Glauben melden, haben deswegen keine Nachteile zu befürchten.

Kontakt

Corporate Compliance Officer

Compliance-Hotline: 0711 – 278 – 77777

Compliance@klinikum-stuttgart.de

Externer Ombudsmann

Vertrauensanwalt Homepage Stadt Stuttgart